

Antwort zur Anfrage Nr. 1285/2026 der FDP im Ortsbeirat-Mombach betreffend
Hitzeanpassungen Naturgebiete und Kleingärten (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung bzw. den zuständigen Fachbehörden darüber vor, wie sich die Hitze- und Trockenphasen dieses Sommers auf die Naturgebiete in Mombach – insbesondere den Mainzer Sand, das Unter- und Oberfeld sowie das Rheinufer – ausgewirkt haben (etwa Trockenschäden und Ausfälle im Baumbestand, Veränderungen der Vegetation, Auswirkungen auf Tier- und Insektenbestände)?

Zur diesjährigen Hitzeperiode und der noch anhaltenden extremen Trockenphase liegen noch keine Erkenntnisse über Auswirkungen auf die Flora und Fauna vor. Aus den extrem trockenen Sommern der vergangenen Jahre ist insbesondere eine Schädigung der Bäume und hier insbesondere der Waldkiefer festzustellen, mit vermehrtem Absterben großer Bäume und Baumbestände.

2. Bestand in diesen Gebieten eine erhöhte Wald- bzw. Vegetationsbrandgefahr, und wurden daraus besondere Vorkehrungen abgeleitet?

Wie für alle extrem ausgetrockneten Vegetationsflächen bestand selbstverständlich auch für die Vegetationsbestände in den Schutzgebieten eine extreme Waldbrandgefahr. Seitens der Naturschutzverwaltung ergaben sich keine Handlungsmöglichkeiten besondere Vorkehrungen treffen zu können. Es bestand und bestehen allgemeine Warnhinweise an die Bevölkerung bezüglich der hohen Wald- und Vegetationsbrandgefahr.

3. Ergeben sich aus den Beobachtungen Konsequenzen für die Pflege- und Entwicklungskonzepte der Schutzgebiete, insbesondere für den Mainzer Sand?

Aktuell ergeben sich keine Konsequenzen.

4. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bereits ergriffen oder plant sie, um Natur und Grünflächen in Mombach in ihrer Resilienz und Hitzebeständigkeit zu stärken? Welche der im städtischen Klimaanpassungskonzept vorgesehenen Maßnahmen greifen dabei konkret in Mombach?

Aktuell werden bereits viele Maßnahmen umgesetzt, die die Resilienz von Grünflächen stärken soll. Beispielsweise der Ausbau von Baumsensoren zur Messung der Vitalwerte oder die Anpassung des Bewässerungsmanagement. Diese betreffen das vollständige Stadtgebiet und nicht einzelne Stadtteile.

Hitzeresilienz ist ein wichtiges Thema in der Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Es befinden sich eine Vielzahl an Maßnahmen in der Strategie, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Bei der Erstellung wurde sich auf Maßnahmen für das

komplette Stadtgebiete fokussiert und keine Maßnahmen für einzelne Stadtteile erarbeitet. Erst im Umsetzungsprozess ergeben sich konkrete Standorte für die jeweiligen Maßnahmen. Die örtliche Priorisierung von Maßnahmen erfolgt anhand der klimatischen Risiken. Zum jetzigen Zeitpunkt sind uns keine Maßnahmen bekannt, die sich konkret in Mombach bereits in Umsetzung befinden.

5. Wie werden die Kleingartenanlagen in Mombach mit Wasser versorgt (Trinkwasseranschluss, Brunnen, Entnahme aus Gewässern), und kam es in diesem Sommer zu Engpässen, Entnahmebeschränkungen oder spürbaren Kostensteigerungen?

Die sich auf Grundstücken der Stadt Mainz befindliche Kleingartenanlage „Mainz-Mombach e.V.“ wird durch Brunnen mit Wasser versorgt. Dabei hat jede Kleingartenparzelle einen eigenen Brunnen. Zudem wird Regenwasser in Gefäßen gesammelt und vorgehalten. Die Verwaltung ist in Kleingärten für die Unterhaltung von Hauptwasserleitungen zuständig. Daher kann die Verwaltung keine Aussagen zu den Themen Engpässen, Entnahmebeschränkungen oder Kostensteigerungen treffen.

6. Bestehen seitens der Verwaltung Vorgaben für die Kleingartenpächterinnen und -pächter – etwa in Pachtverträgen oder der Gartenordnung – hinsichtlich Wasserverbrauch, Bewässerung oder Bepflanzung? Wenn ja, wie sehen diese aus?

In der Gartenordnung der Stadt Mainz sind keine Vorgaben in Bezug auf den Wasserverbrauch und Bewässerung festgehalten. Zum Thema Bepflanzung gibt es die Vorgabe, dass keine Großbäume, sondern Obstbäume gepflanzt werden sollen.

7. Wurden solche Vorgaben mit Blick auf den heißen Sommer angepasst oder ergänzt? Wenn ja, wie konkret?

Da keine Vorgaben in der Gartenordnung festgehalten sind, wurden keine Vorgaben angepasst oder ergänzt.

8. Falls nicht: Sind entsprechende Anpassungen – etwa in der Gartenordnung – oder unterstützende Angebote wie eine Beratung zu hitzeangepasster Bepflanzung und wassersparender Bewässerung geplant?

Die Kleingärtnervereine regeln ihren Wasserverbrauch eigenverantwortlich, sie können entsprechende Regularien treffen. Die Kosten für die Bewässerung bzw. den Wasserverbrauch tragen die Vereine.

Mainz, 17.09.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete